



# KUNDMACHUNG

Datum: 24.07.2024  
Zahl: 031-03-8-2024  
Zeichen: VW

## TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 947/4 und 947/6 (Wohnanlage Ranhart, Schweinberger)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 22.07.2024, mit der Planungsnummer 915 BPL 08-2024, über die Änderung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 947/4 und 947/6 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 24.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister  
  
Daniel Schweinberger  
